

«Nein» sagen!

Strategien zum Umgang mit
sexualisierter Belästigung
und Gewalt an der Hochschule

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)





© Raif Lojys

Die Viadrina - ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen	3
Was ist sexualisierte Belästigung oder Gewalt?	4
Was können Sie tun, wenn Sie betroffen sind?	6
Erstberatungsstellen für Betroffene	8
Weitere Beratungsmöglichkeiten an der Viadrina	9
Welche rechtlichen Schritte sind möglich?	10
Beratungsmöglichkeiten in Frankfurt (Oder) und Berlin	11
Bundesweite Hotlines	12

Die Viadrina - ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen



Die Europa-Universität Viadrina ist ein Ort, an dem Menschen verschiedener Hintergründe und Bedürfnisse studieren und arbeiten. Gegenseitiger Respekt und Umsicht sind dabei wichtig für ein gutes Studien- und Arbeitsklima. Die Hochschule trägt deshalb die Verantwortung, allen Mitgliedern, egal welchen Geschlechts oder welcher sexuellen Orientierung, die gleichen Voraussetzungen zu bieten, um ihre persönliche Integrität zu wahren und sich beruflich und wissenschaftlich zu entwickeln.

Aus diesem Grund nimmt die Universität Vorfälle sexualisierter Belästigung und Gewalt sehr ernst, denn sie schaffen ein Umfeld, in dem Menschen verunsichert und eingeschüchtert werden und somit nicht mehr in vollem Umfang am Hochschulbetrieb teilnehmen können. Dies führt dazu, dass einige Mitglieder in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Möglichkeiten eingeschränkt werden.

Diese Broschüre soll bei der Vorbeugung und Erkennung von Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt helfen. Sie soll auch dazu dienen, sich der eigenen Grenzen und der Grenzen anderer Menschen bewusst zu werden. Betroffene finden mit dieser Broschüre schnell kompetente Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Universität.

**An der Universität sollen
alle problemlos studieren
und arbeiten können**

**Nehmen Sie sexualisierte
Belästigung und Gewalt ernst**

**Mit dieser Broschüre
finden Sie schnell
kompetente Ansprechpersonen**

Was ist sexualisierte Belästigung oder Gewalt?



Zu sexualisierter Belästigung und Gewalt gehören Verhaltensweisen, die von der betroffenen Person nicht gewünscht sind und sie auf ihre ‚Geschlechtlichkeit‘ oder Sexualität reduzieren, sie einschüchtern, entwürdigen oder beleidigen sollen. Solch ein Verhalten kann alle Geschlechter betreffen und bedeutet immer ein Nicht-Respektieren von persönlichen Grenzen.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt kann sich unter anderem in sexuellen Handlungen, Aufforderungen zu diesen oder aufdringlichen, auf den Körper bezogenen Blicken oder Berührungen äußern. Auch sexualisierte Bemerkungen über das Aussehen und den Körper oder sexuelle Anspielungen, Gesten, Witze und Annäherungsversuche sowie das Zeigen pornographischer Darstellungen können darunter fallen. Manche dieser Sachverhalte stellen auch strafrechtlich relevante Tatbestände dar, wie etwa Stalking, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

Da es sich bei sexualisierter Belästigung immer um ein Verhalten handelt, das nicht im gegenseitigen Einverständnis geschieht, unterscheidet es sich grundlegend von einem beidseitig erwünschtem Verhalten, wie etwa einem Flirt.

Wenn Grenzen nicht respektiert werden

Beispiele sexualisierter Belästigung

Von den Betroffenen unerwünschtes Verhalten



Hochschulen bilden dabei keine Ausnahme, denn bestehende Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien können ausgenutzt werden. Für Betroffene ist es dann häufig schwer, Grenzverletzungen direkt anzusprechen oder sich sexuellen Annäherungsversuchen zu widersetzen. Es kommt vor, dass Belohnungen für sexuelle Handlungen angeboten werden oder negative Konsequenzen im Falle des Widersetzens angedroht werden, etwa bei Prüfungen, der Notenvergabe, Stellenbesetzungen und Beförderungen.

Sexualisierte Belästigung setzt die Sicherheit und Würde von Menschen herab und kann schwerwiegende psychische Beeinträchtigungen wie Ängste, Depressionen oder Leistungsversagen zur Folge haben. Eine Tabuisierung des Themas würde dazu führen, dass Täter/-innen geschützt werden und Betroffene sich nur schwer zur Wehr setzen und Unterstützung finden können.

Auch an Hochschulen kann sexualisierte Belästigung oder Gewalt vorkommen

Psychische Beeinträchtigungen können die Folge sein

Was können Sie tun, wenn Sie betroffen sind?



Oftmals finden Betroffene es schwierig einzuordnen, ob es sich bei dem Erlebten um sexualisierte Belästigung bzw. Gewalt handelt oder ob diese Wahrnehmung übertrieben ist. Trauen Sie Ihren Gefühlen: Wenn Sie eine Situation als unangenehm empfinden, nehmen Sie Ihre Einschätzung ernst.

Sie haben das Recht, deutlich zu signalisieren, wenn Sie ein Verhalten nicht wünschen. Betroffene fühlen sich häufig peinlich berührt, empfinden sich als prüde oder schwach und suchen die Schuld für den Vorfall bei sich selbst. Auch wenn Sie sich in der Situation nicht wehren konnten oder das Erlebte nicht thematisieren können, für die Grenzverletzung verantwortlich ist allein die belästigende Person.

Wenn Sie Zeuge oder Zeugin von sexualisierter Belästigung oder Gewalt werden, sollten Sie weitere Schritte grundsätzlich nur in Absprache mit der betroffenen Person unternehmen. Sollten Sie in einer bestimmten Situation jedoch den Eindruck gewinnen, dass eine Person sich entweder selbst gefährdet oder durch eine andere Person in Gefahr ist, können Sie auch selbst handeln. Dies kann bspw. relevant sein, wenn die Person sich in einem Schockzustand befindet. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich auch als Zeuge/-in bei Opferberatungsstellen beraten zu lassen.

Nehmen Sie Ihre Einschätzung ernst

Wehren Sie sich gegen unerwünschtes Verhalten

Wenn Sie Zeuge/-in von sexualisierter Belästigung oder Gewalt werden



© Darren McKeef

Wir möchten Sie ermutigen, sich an vertraute Personen zu wenden und unsere Beratungsangebote zu nutzen, auch wenn ein Vorfall schon etwas länger zurückliegt. Eine Beratung ist auch anonym per Email oder Telefon möglich und wird stets vertraulich behandelt. Maßnahmen werden immer nur im Einverständnis mit der betroffenen Person eingeleitet.

Dokumentieren Sie Vorfälle sexualisierter Belästigung oder Gewalt schriftlich in einem Gedächtnisprotokoll. Hilfreich ist es insbesondere, Datum, Uhrzeit, den genauen Ort, eine Personenbeschreibung bzw. – soweit bekannt – den Namen der Person/en zu notieren, von der/denen die Belästigung oder Gewalt ausgegangen ist.

Halten Sie sich vor Augen, dass Sie kein Einzelfall sind und dass Sie dieses Verhalten nicht tolerieren müssen. Die Universität ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, so dass in ihrem Bereich niemand sexuellen Belästigungen ausgesetzt ist.

Vertrauliche Beratung

Dokumentieren Sie den Vorfall

Die Universität ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen

Erstberatungsstellen für Betroffene



Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

gleichstellung@europa-uni.de
Büro: Audimax Raum K15
Tel.: +49 (0) 5534 4795

Psychologische Beratung

psychberatung@europa-uni.de
Büro: Audimax Raum 106
Tel.: +49 (0) 335 5534 4336

Die Erstberatungsstellen stehen Ihnen bei Fällen sexualisierter Belästigung oder Gewalt zur Verfügung. Auch wenn Sie von einem Vorfall wissen, der einer anderen Person widerfahren ist, können Sie unsere Beratung nutzen. Selbstverständlich unterstehen alle Beratungsstellen der Schweigepflicht und unternehmen keine Schritte ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung.

Die Erstberatungsstelle kann Sie durch Beratungsgespräche unterstützen und Ihnen dabei helfen, das geeignete Vorgehen zu entwickeln. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen, z.B. durch ein Gespräch mit der belästigenden Person oder ggf. deren Vorgesetzten. Eine andere Möglichkeit ist das Verfassen einer formellen Beschwerde und die Begleitung durch das Verfahren sowie den Einbezug externer Anlaufstellen. Die Inanspruchnahme der Erstberatungsstelle darf nicht gegen Sie verwendet werden.

Schweigepflicht der Beratungsstellen

Handeln nur im Einverständnis mit den Betroffenen

Ein geeignetes Vorgehen finden



© Jeannette Dielt

Weitere Beratungs- möglichkeiten an der Viadrina

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

- der juristischen Fakultät
- der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- der kulturwissenschaftlichen Fakultät
- der zentralen Einrichtungen / Verwaltung

gleichstellung-jura@europa-uni.de
gleichstellung-wiwi@europa-uni.de
gleichstellung-kuwi@europa-uni.de
gleichstellung-vze@europa-uni.de

Personalräte

- Personalrat für das wissenschaftliche Personal

- Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal

europa-uni.de/personalratwp
wiper@europa-uni.de
Tel.: +49 (0)335 5534 4301

europa-uni.de/personalratnw
personalratnw@europa-uni.de
HG Raum K 31
Tel.: +49 (0) 335 5534 4300
Sprechzeit: Mittwoch 09.15 Uhr oder
nach Vereinbarung

Beschwerdestelle für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an der Viadrina

Menekse Wenzler
Büro: AM 239
wenzler@europa-uni.de
Tel.: +49 (0) 335 5534 4596

Studierendenschaft

ASTA-Referat für
Nachhaltigkeit & Gleichstellung
Große Scharnstr. 17a
ASTA-nachhaltigkeit@europa-uni.de
Tel.: +49 (0) 335 56 57 434

Hinweis: Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EUV betroffen, haben Sie selbstverständlich auch die Möglichkeit, ihre jeweiligen Vorgesetzten zu kontaktieren.

Welche rechtlichen Schritte sind möglich?



Die folgenden Informationen sollen Ihnen aufzeigen, welche rechtlichen Schritte im Falle von sexualisierter Belästigung oder Gewalt möglich sind. Diese können nach eingehender Beratung und auf Wunsch der betroffenen Person gegebenenfalls ergriffen werden.

Je nachdem, ob die sexualisierte Belästigung oder Gewalt durch Mitglieder und Angehörige der EUV oder durch eine unbekannte Person erfolgt, können verschiedene rechtliche Konsequenzen in Betracht kommen. Seitens der Universität kann je nach Personengruppe zum Beispiel eine Abmahnung, eine Versetzung oder in besonders schweren Fällen eine außerordentliche Kündigung von Angestellten, ein Disziplinarverfahren, der Ausschluss von bestimmten Lehrveranstaltungen bis hin zur Exmatrikulation von Studierenden oder ein Hausverbot in Frage kommen.

Die betroffene Person kann gegebenenfalls zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen beantragen. Hierdurch kann der belästigenden Person zum Beispiel untersagt werden, sich in der Nähe der betroffenen Person aufzuhalten oder zu ihr Kontakt aufzunehmen.

Gleichzeitig kann durch die betroffene Person Strafanzeige und gegebenenfalls ein Strafantrag bei der nächsten Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft erstattet werden. Anzeigen können auch online gemeldet werden. Mögliche Delikte können sein: (Sexuelle) Nötigung, Körperverletzung, Vergewaltigung, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Stalking, Beleidigung, Üble Nachrede.

Rechtliche Grundlagen für ein Vorgehen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sind u.a. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Frauenförderrichtlinie der EUV § 15, unter Umständen aber auch weitere Regelungen und Gesetze. Nachlesen können Sie diese auf den Seiten der Gleichstellungsbeauftragten: www.europa-uni.de/gleichstellung.

Beratungs- möglichkeiten in Frankfurt (Oder) und Berlin



Frankfurt (Oder)

Frauenhaus Frankfurt (Oder)
Hilfe bei Tag und Nacht:
Kontakt - Tel.: + 49 (0) 335 6840000
Notfalltelefon: + 49 (0) 160 3665856

Opferberatung Frankfurt (Oder)
kostenlose psychologische Beratung
Rosa-Luxemburg-Str. 24
Tel.: +49 (0) 335 6659267
frankfurt@opferhilfe-brandenburg.de
www.opferhilfe-brandenburg.de

Weisser Ring Frankfurt (Oder)
Außenstellenleitung: Wolfgang Mücke
Tel.: +49 (0) 335 533200
wolfgang1951@cabemail.de
www.weisser-ring.de

Pro familia Frankfurt (Oder)
Beratung u.a. zu Schwangerschaft
und Sexualität
Ferdinandstr. 16
Tel.: +49 (0) 335 325365
www.profamilia.de

Berlin

LARA Krisen- und Beratungszentrum
Beratung für vergewaltigte oder
sexuell belästigte Frauen
Tel.: + 49 (0) 30 2168888
www.lara-berlin.de
beratung@lara-berlin.de

Berliner Krisendienst
Beratung in akuten Notsituationen auch
nachts, an Wochenenden und Feiertagen
Krausnickstr. 12 A
Tel.: + 49 (0) 30 3906310
www.berliner-krisendienst.de

TransInterQueer e.V., Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 65707785
triqu@transinterqueer.org
www.transinterqueer.org

Schwulenberatung Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 23369070
info@schwulenberatungberlin.de
www.schwulenberatungberlin.de

Lesbenberatung Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 2152000
beratung@lesbenberatung-berlin.de
www.lesbenberatung-berlin.de



Bundesweite Hotlines

Polizei

Tel.: 0700 3333 0331

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel. Beratung rund um die Uhr

08000 116 016

Chat- und E-Mail-Beratung

Opfertelefon bundesweit

Tel.: 116006

Telefonseelsorge bundesweit, 24h besetzt

Tel.: (0800) 1 11 01 11 (evangelisch)

Tel.: (0800) 1 11 02 22 (katholisch)

<http://www.telefonseelsorge.de/>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Beratung zum Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz

u.a. zu Diskriminierung aufgrund

des Geschlechts, der sexuellen

Orientierung oder

sexueller Belästigung:

+ 49 (0) 3018 5551865

Mo. bis Fr. 9 – 12, 13 – 15 Uhr

per E-Mail: beratung@ads.bund.de

www.antidiskriminierungsstelle.de

Impressum:

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Gleichstellungskonzepts der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) erstellt.

Bei Rückfragen und Hinweisen können Sie sich an das

Gleichstellungsbüro wenden:

gleichstellung@europa-uni.de.

www.europa-uni.de/gleichstellung

Stand: Februar 2016

Text und Redaktion: Sabine Scheuring,

Gleichstellungsbüro der Viadrina;

Konzept und Gestaltung: ZEITseeing

Titelfoto: Carey Hope

